Preise im Rahmen der Ersatzversorgung für Haushaltskunden

aktueller Preisstand gültig seit dem 01.11.2026

Stadtwerke Karlsruhe
Besser versorgt, weiter gedacht.

Ersatzversorgung Gas

		Netto	Brutto
Grundpreis	€/Monat	13,50	16,07
Arbeitspreis	ct/kWh	17,02	20,25

- Die genannten Arbeitspreise beinhalten die Energiesteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe von derzeit 0,55 Cent/kWh.
- Die genannten Arbeitspreise beinhalten die Konzessionsabgabe in der gesetzlich festgelegten Höhe von derzeit 0,33 Cent/kWh in Karlsruhe und 0,22 Cent/kWh in Rheinstetten.
- Die Brutto-Endpreise ergeben sich aus den Nettopreisen zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19%).
- Gesetzliche Grundlage für die Gültigkeit der Preise ab dem 01.11.2026 ist die öffentliche Bekanntgabe unter www.stadtwerke-karlsruhe.de.
- Die genannten Arbeitspreise beinhalten die Beschaffungskosten von 10,20 Cent/kWh.

Grundlagen der Energieversorgung sind:

- die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)
- die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH.

Thermische Abrechnung von Erdgas nach DVGW G 685:

- Die gelieferten Erdgasmengen werden über den Gaszähler in Kubikmetern (m³) gemessen und durch Multiplikation mit dem Abrechnungsbrennwert in die verbrauchte Wärmemenge in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet.
- Der Abrechnungsbrennwert wird nach der technischen Vorschrift G 685 des Deutschen Vereins des Gas - und Wasserfaches ermittelt. Er errechnet sich durch Multiplikation des mittleren Brennwertes mit der jeweiligen „Zustandszahl“ für die Höhenzonen des Netzgebietes der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH.
- Weitere Informationen zur Berechnung der thermischen Energie nach DVGW G 685 finden Sie unter www.netzservice-swka.de.